

Departement für Bau und Umwelt
Herr Regierungsrat Dominik Diezi
Verwaltungsgebäude
Promenade
8510 Frauenfeld

Amriswil, 16. September 2025

Vernehmlassung FDP betreffend das Mountainbike-Konzept Thurgau und die Änderung des Waldgesetzes (WaldG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Diezi
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Thurgau (nachfolgend „FDP Thurgau“ genannt) bedanken wir uns für die Möglichkeit der Vernehmlassung zum Mountainbike-Konzept Thurgau und zur Änderung des Waldgesetzes (WaldG). Die FDP Thurgau nimmt wie folgt Stellung:

Zum Mountainbike-Konzept

Die FDP Thurgau begrüsst grundsätzlich die Erarbeitung eines Mountainbike-Konzeptes. Dieses enthält verschiedene positive Punkte wie die Kanalisierung der Freizeitaktivitäten im Wald sowie das Offenhalten von Freizeitwegen auch für Fussgänger. Positiv ist auch, dass die Gesamtlänge der Wege nicht vergrössert werden soll.

Fraglich bzw. diskutabel ist sodann aus liberaler Sicht, ob es nicht einfachere und sinnvollere Lösungen gäbe zur Beschränkung der Freizeitaktivitäten in Waldgebieten, so beispielsweise durch die Erschaffung von Wild- bzw. Waldschutzzonen. Zumindest muss der Fokus daraufgelegt werden, dass die Umsetzung des Mountainbike-Konzeptes unbürokratisch bzw. einfach und günstig erfolgt. Dies erscheint aufgrund des Konzeptes derzeit nicht gewährleistet.

Wichtig ist sodann auch, dass im Rahmen entsprechender Projekte nach erfolgter Umsetzung sichergestellt wird, dass illegale Wege zurückgebaut und der Rückbau auch durchgesetzt und kontrolliert werden.

Zur Änderung des Waldgesetzes

Aus Sicht der FDP Thurgau ist die Strafbestimmung in § 37a Abs. 1 unglücklich formuliert. Unter Strafe gestellt werden sollte ganz generell (jedoch erst nach Umsetzung des Mountainbikekonzepts) das Fahren abseits von Waldstrassen, befestigten Waldwegen und rechtskräftig bewilligten Freizeitvelowegen zu nicht forstlichen Zwecken im Sinne von § 14b.

Die FDP Thurgau schlägt vor, dass ein generelles Fahrverbot erlassen wird bzw. die Widerhandlung dagegen generell unter Strafe gestellt werden soll, allerdings soll die entsprechende Strafbestimmung erst in Kraft treten, wenn das Mountainbike-Konzept im Kanton Thurgau vollständig umgesetzt wird. Es wird dann für sämtliche Waldnutzer klar sein, was zulässig bzw. verboten ist.

Es erscheint diesbezüglich fraglich, ob die vorgesehene Bestimmung mit einem Verweis auf publizierte Mountainbikeeinzugsgebiete genügend bestimmt ist.

Ganz allgemein fällt auf, dass vielen Waldnutzern nicht bewusst ist, dass bereits heute das Fahren abseits von Wegen grundsätzlich verboten ist. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mountainbike-Konzeptes wird eine entsprechende Sensibilisierung bzw. Publikation dessen angeregt, was im Wald erlaubt bzw. verboten ist.

Auf eine Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung zum Waldgesetz wird verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Thurgau



Gabriel Macedo
Parteipräsident



Simon Krauter
Leiter Fachgruppe «Staat und Institutionen»